

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Baksel & Schafii GbR

– Nachfolgend „DiGastro GbR“ genannt.

**Stand: Juli 2019**

### Bereich Lizenzvertrag:

Dieser Lizenzvertrag gilt zwischen Ihnen (Endnutzer, Lizenznehmer) und dem Hersteller der Software. Die Software umfasst das Softwareprogramm, deren elektronische Dokumentation und (soweit vorhanden) Datenträger. Nach dem heutigen Stand der Technik ist es nicht möglich, Software zu erstellen, die in allen Anwendungsfällen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand dieses Vertrages ist deswegen nur eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie diese Software installieren, benutzen, lizenzieren oder weitergeben. Durch Installation, Benutzung, Lizenzierung oder Weitergabe der Software erklären Sie Ihr Einverständnis mit diesem Lizenzvertrag. Falls Sie den Bestimmungen dieses Vertrags nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren, zu benutzen, zu lizenzieren oder weiterzugeben.

#### 1. Nutzungsrecht

Es existieren zwei Lizenztypen: Kommerzielle Software und Freeware.

#### 1.1 Kommerzielle Software

##### 1.1.1 Testversion

Die frei erhältliche Testversion dient ausschließlich zur Begutachtung des Gebrauchswerts. Sie darf für einen einmaligen Zeitraum von 14 Tagen kostenlos zu Testzwecken verwendet werden. Soll die Software nach Ablauf des Testzeitraums weiterverwendet werden, so muss eine Nutzungslizenz für die Vollversion erworben werden.

Soll die Software nicht weiterverwendet werden, so muss sie komplett deinstalliert und gelöscht werden. Eine Verwendung ohne Nutzungslizenz über den Testzeitraum hinaus stellt eine Verletzung des Lizenzvertrags dar und wird sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt.

##### 1.1.2 Lizenzierte Vollversion

Durch Erwerb einer Nutzungslizenz erhält der

Endbenutzer die lizenzierte Vollversion und das Recht, die Software sowie alle Updates, die innerhalb von 12 Monaten nach der Lizenzierung erscheinen, gemäß diesen Bestimmungen unbefristet zu nutzen. Eine Verletzung des Vertrages durch den Benutzer führt zum Erlöschen des Nutzungsrechts.

Der Hersteller bietet ab Lizenzierung mind. 12 Monate kostenlosen Support per E-Mail.

### § 15 Einschränkungen

- Veränderungen, Dekompilierung und Disassemblierung der Software sind nicht erlaubt und werden zur Anzeige gebracht. - Entwicklung, Weitergabe und Nutzung von Methoden, die dem Ziel dienen, die Einschränkungen der Testversion zu entfernen sowie die Weitergabe der Vollversion oder der Lizenzdaten sind nicht zulässig und werden zur Anzeige gebracht.
- Verschenken, Verleih, Vermietung und Verleasung der Software sind nicht zulässig.

### § 16 Urheberrecht

Die Software, die Dokumentation sowie die Programm- und Datenkonzeption sind urheberrechtlich geschützt.

### § 17 Pflichten und Haftung des Lizenznehmers Sie sind verpflichtet:

- sicherzustellen, dass die lizenzierte Vollversion sowie die Lizenzdaten nicht in die Hände von Dritten gelangen. Bei Zuwiderhandlung ist ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 1.000 Euro zu entrichten. Sind höhere Schäden entstanden, bleiben ein darüberhinausgehender Schadensersatz und strafrechtliche Schritte vorbehalten.
- die mit der Software erstellten Ergebnisse und Daten regelmäßig zu sichern und die Funktionsfähigkeit der Datensicherung zu kontrollieren.
- die Software sowie die zur Freischaltung der Vollversion notwendigen Daten sicher aufzubewahren. Für den Hersteller besteht keine Verpflichtung, die einmal bereitgestellte Software oder die Freischaltungsdaten nochmals zur Verfügung zu stellen.
- den Hersteller darüber in Kenntnis zu setzen, wenn Sie die Vollversion bzw. die Freischaltung nicht innerhalb von 8 Tagen nach Bestellung und Zahlung erhalten haben (z.B. wegen eines technischen Problems).

#### **§ 18 Gewährleistung**

Die Software wird „wie sie ist“ zur Verfügung gestellt. Der Hersteller übernimmt keine Garantie dafür, dass die Software bei Änderung der Arbeitsumgebung oder externen Systemen jederzeit funktionsfähig bleibt. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und den richtigen Einsatz der Software, und damit auch für die Folgen, die sich aus dem Einsatz der Software ergeben, trägt der Lizenznehmer.

#### **§ 19 Widerrufsrecht**

Der Kunde stimmt zu mit Beginn der Ausführung des Vertrages auf sein Widerrufsrecht zu verzichten. Der Kunde hat aber die Möglichkeit, die Vollversionen bzw. Lizenzierung mittels der Testversion ausgiebig zu testen.

#### **§ 24 Sonstiges**

Fremde Vertrags- und Einkaufsbedingungen werden nicht anerkannt.

§ 25 Salvatorische Klausel Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Sollte eine der Vereinbarungen unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt.

Berlin, den 28.07.2019

DiGastro GbR

Saalestraße 16, D-12055 Berlin

#### **§ 20 Haftung**

Der Hersteller haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Der Mieter haftet für alle ausgegebenen Inhalte der Software. Dazu zählen Texte, Videos und Bilder.

#### **§ 22 Gerichtsstand** Gerichtsstand ist Berlin.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**§ 23 Gültigkeit** Es gelten der Lizenzvertrag und der Dienstleistungsvertrag der DiGastro GbR.